

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dingen
am 03. Dezember 2018 um 19:00 Uhr
in der DRK-Begegnungsstätte in Dingen, Westerstraße 16a

Anwesend:

Bürgermeister	Nico Timmermann
Gemeindevertreterin	Katja Döhren
Gemeindevertreterin	Michele-Christin Reiche-Dethlefs
Gemeindevertreterin	Ruth Sperling
Gemeindevertreter	Björn Börner
Gemeindevertreter	Karl-Heinz Reiche
Gemeindevertreter	Torge Schröder
Gemeindevertreter	Ralf Schultz
Gemeindevertreter	Manfred Weinmüller

**Von der Amts-
verwaltung:** Karl-Heinz Conson als Proto-
kollführer

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Dingen am 19.09.2018
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
5. Vorlage der Jahresrechnung 2017 für die Kindertagesstätte Eddelak
6. Vorlage des Wirtschaftsplans und Stellenplans 2019 der Kindertagesstätte in Eddelak
7. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung der Kindertagesstätten und zur Entlastung der Eltern
8. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die leistungsgebundene Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dingen
9. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Dingen und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eddelak
10. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes III Dithmarschen / Steinburg 2018
hier: Stellungnahme zum Verfahren
11. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)
hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie)
12. Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dingen „Solarfreifläche“ für das Gebiet „westlich der Nebenbahnlinie von der Gemeindegrenze nach St. Michaelisdonn über die Hauptstraße bis zur Landscheide“
hier: Aufstellungsbeschluss
13. Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes 9 der Gemeinde Dingen „Solarfreifläche“ für das Gebiet“ westlich der Nebenbahnlinie von der Gemeindegrenze nach St. Michaelisdonn über die Hauptstraße bis zur Landscheide“
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019
15. Europawahl am 26.05.2019
 - 15.1 Benennung von Mitgliedern für den Wahlvorstand
 - 15.2 Festlegung des Wahllokales
16. Auswertung der Innenpotentialanalyse
17. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
18. Verschiedenes
19. Personalangelegenheiten
20. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Nico Timmermann eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des Bürgermeisters Nico Timmermann wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 19 und 20 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechtigende Interesse Einzelner dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1: **Einwohnerfragestunde**

Solarfreifläche im Gemeindegebiet:

Aus der Anwohnerschaft wird angefragt, warum im Hinblick auf die Tagesordnungspunkte 12 und 13 keine Vorinformationen an die Bürger ergangen ist. Bürgermeister Nico Timmermann teilt hierzu mit, dass er erst im Oktober eine erste Information des Investors erhalten hat. Zudem gibt er den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern ausführliche Erläuterungen im Hinblick auf den Ablauf einer Bauleitplanung mit entsprechender Bürgerbeteiligung. Seitens der Einwohner werden nachdrücklich die Einschränkungen und Nachteile im Hinblick auf Naturschutz und Wohnwert dargelegt. Weiter wird erläutert, dass bei Genehmigung einer derartigen Anlage eine Verringerung des Grundstückswertes der Anwohner erwartet wird.

Zu Tagesordnungspunkt 2: **Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Dingen am 19.09.2018**

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 19.09.2018 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen. Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift liegen nicht vor und werden auch jetzt nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Zu Tagesordnungspunkt 3: **Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen**

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden, soweit datenschutzrechtlich zugelassen, bekanntgegeben.

Zu Tagesordnungspunkt 4: **Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen **2018:**

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
	Verwaltungsangelegenheiten		
11102.5441000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	7,20 €	0,00 €
	Förderung v. Kindertagesstätten		
DR 3653	Kita-Kostenausgleich	7.085,04 €	3.209,40 €
	Jugendfreizeitstätte		
36603.5211000	Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anl.	0,00 €	202,84 €
	Bauleitplanung		
51101.5431001	Sachverständigen- und Gerichtskosten	353,19 €	0,00 €

	Gemeindestraßen		
54101.0902000	Geleistete Anzahlungen, Tiefbau	0,00 €	18.304,54 €
	Straßenbeleuchtung		
54102.5221000	Unterhaltung d. sonst. Unbewegl. Vermö- gens	1.574,12 €	0,00 €
	Bauhof		
57309.0891018	Sammelposten für Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	0,00 €	397,00 €
57309.5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0,00 €	567,80 €
	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen		
61100.5372001	Amtsumlage	44,20 €	0,00 €
Ausgaben:		9.063,75 €	22.681,58 €

Gesamtausgaben:**31.745,33 €**

Deckung ist gegeben durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer in Höhe von 100.000,00 €.

Zu Tagesordnungspunkt 5:**Vorlage der Jahresrechnung 2017 für die Kindertagesstätte Eddelak**

Gemäß Betriebsführungsvertrag zwischen den Gemeinden Dingen und Eddelak und dem Kitawerk Dithmarschen ist bis zum 01. April eines Jahres die Jahresrechnung vorzulegen. Nach Prüfung der Jahresrechnung belaufen sich die Aufwendungen für das Jahr 2017 auf 396.780,45 € (Minderausgabe 11.019,55 €). Trotz geringerer Elternbeiträge (Nachmittagsgruppe nicht voll ausgelastet) kommt es aufgrund geringerer Ausgaben (überwiegend im Personalbereich) bei der Betriebskostenabrechnung zu einer Überzahlung in Höhe von insgesamt 11.876,48 €. Aufgrund der Belegung von Kindern aus auswärtigen Gemeinden ist ein Kostenausgleichsbetrag in Höhe von insgesamt 23.603,30 € zu erwarten. Die genauen Betriebskostenanteile für die Gemeinden Eddelak und Dingen werden den Gemeindevertretern zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 6:**Vorlage des Wirtschaftsplans und Stellenplans 2019 der Kindertagesstätte in Eddelak**

Gemäß Betriebsführungsvertrag zwischen der Kirchengemeinde Eddelak und den Gemeinden Eddelak und Dingen ist der Wirtschaftsplan mit Stellenplan festzustellen und zu genehmigen.

Die Gesamtaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2019 belaufen sich auf insgesamt 434.000,00 €. Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 10.600,00 € ergeben sich überwiegend aus gestiegenen Personalkosten (tarifliche Anpassung) sowie höhere Ausgaben im Bereich Grundstücks- und Gebäudeinstandhaltung. Die Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätte Eddelak beläuft sich für das Jahr 2019 insgesamt 200.300,00 €. Eine eventuelle Deckelung der U3-Beiträge ist in diesem Betrag noch nicht enthalten. Die Aufteilung auf die Gemeinden Eddelak und Dingen erfolgt zunächst anteilig nach den Belegzahlen 2017. Für die Gemeinde Eddelak beträgt der Kostenanteil 134.000,00 € (67 %), während auf die Gemeinde Dingen ein Betrag in Höhe von 66.100,00 € (33 %) entfällt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt den vorgelegten Wirtschaftsplan und Stellenplan 2019 fest. Der Wirtschaftsplan und der Stellenplan 2019 in der Fassung vom 22.10.2018 wird einstimmig genehmigt.

Zu Tagesordnungspunkt 7:**Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung der Kindertagesstätten und zur Entlastung der Eltern**

Bürgermeister Nico Timmermann erläutert allen Gemeindevertretern die Sitzungsvorlage des Geschäftsbereichs 3 vom 28.08.2018. Hierbei geht er insbesondere darauf ein, dass durch den Kreis Dithmarschen für die Kinderjahre 2018/2019 und 2019/2020 eine Sonderförderung in Höhe von je 4.300.000,00 € je Kitajahr zur Verfügung gestellt wird. Die Mittel werden zweckgebunden zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern zugewiesen. Auf die Gemeinden Dingen / Eddelak entfallen 53.132,34 € pro Kindergartenjahr.

In einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch mit den leitenden Verwaltungsbeamten bzw. Amtsdirektoren des Kreises wurde eine Aufteilung der Gesamtsumme einerseits zum Zwecke der Entlastung Kommunen mit 65 % und andererseits zur Entlastung der Eltern mit einem Anteil von 35 % favorisiert. Die Gemeinden sind jedoch in ihrer Entscheidung, wie die Mittel verteilt werden, vollkommen frei. Lediglich ein Teil muss für die Entlastung der Kommunen und ein Teil zum Zwecke der Entlastung der Eltern bereitgestellt werden.

Beschluss:

Seitens der Gemeindevertretung Dingen wird einstimmig beschlossen, die Mittel zur zweckgebundenen Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern wie vorstehend aufzuteilen, sodass zur Entlastung der Kommunen 65 % und zur Entlastung der Eltern 35 % verwendet werden. Die anteilige Sonderförderung zur Entlastung der Eltern ist an den Träger zu überweisen. Durch den Träger wird die Sonderförderung direkt an die Eltern entsprechend weitergeleitet. Der kommunale Anteil verbleibt im Haushalt der Gemeinde ohne Berücksichtigung bei den Betriebskosten und somit ohne Auswirkung auf den Kostenausgleich.

Zu Tagesordnungspunkt 8:**Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung für die leistungsgebundene Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dingen**

Bürgermeister Nico Timmermann erläutert den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern die Gebührenbedarfsberechnung für die zentrale Kanalisationseinrichtung Dingen für das Jahr 2019. Danach würde die Zusatzgebühr mithin 1,69 € betragen. Aus Gründen der Gebührenkontinuität soll sie weiterhin auf 1,71 € / m³ festgesetzt werden. Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein verliert die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die leistungsgebundene Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dingen (Beitrags- und Gebührensatzung vom 04.07.1996) nach 20 Jahren nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Die Neufassung der Satzung kann mit rückwirkender Kraft erlassen werden. Ein entsprechender Entwurf der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Dingen liegt den Gemeindevertretern vor. Eingearbeitet wurden redaktionelle Änderungen und eine rechtliche Anpassung zu der ersetzenden Satzung.

Beschluss:

Die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die leistungsgebundene Abwasserbeseitigung der Gemeinde Dingen (Beitrags- und Gebührensatzung) wird erlassen und tritt rückwirkend am 12.07.2016 in Kraft. Der Beschluss der Gemeindevertretung ergeht einstimmig.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Dingen und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eddelak

Seitens der Kirchengemeinde Eddelak wird darum gebeten, über den Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages zu beraten. Dieser soll Regelungen im Hinblick auf die Beteiligung der Kommunen in Form eines Betriebskostenzuschusses (Defizit), die Beteiligung der Kommunen an den Kosten „Friedhofsunterhaltung für das öffentliche Grün“, die Beteiligung der Kommunen an den Unterhaltungs- und Investitionskosten und die künftige partnerschaftliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erweiterung des Friedhofsbeirates durch Vertreter der Kommunen beinhalten.

Der im Entwurf liegende Vertrag beinhaltet folgende Eckpunkte:

1. Übernahme der Kosten für das öffentliche Grün in Höhe von 6.500,00 €, wobei auf die Gemeinde Dingen für 2018 1.572,38 € entfallen.
2. Sollte eine Kostendeckung in der Jahresrechnung nicht gegeben sein, beteiligen sich die Kommunen mit bis zu 2.000,00 € am jährlichen Defizit. Grundlage für die Berechnung sind die Einwohnerzahlen am 31.03 des Vorjahres.
3. Die Kommunen beteiligen sich auf Antrag der Kirchengemeinde an den Kosten für die jährlich betrieblich notwendigen baulichen Unterhaltungskosten oder Investitionsmaßnahmen. Über die Höhe der Beteiligung entscheiden die Kommunen im Einzelfall. Die Höhe beträgt maximal 50 % der vorher abgestimmten und durch die Kommunen genehmigten Einzelmaßnahmen.
4. Die Kommunen entsenden künftig mindestens 3 Vertreter/innen in den paritätisch gebildeten Friedhofsbeirat. Damit ist gewährleistet, dass die Kommunen künftig Einfluss nehmen können auf die Wirtschaftlichkeit des Friedhofes; insbesondere auch auf die Überprüfung / Anpassung der Gebührensatzung.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den als Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Dingen und der Ev.-Luth- Kirchengemeinde Eddelak rückwirkend ab 01.01.2018 abzuschließen und die Kosten für das öffentliche Grün in Höhe von anteilig 1.572,38 € erstmalig aufgrund des Antrages vom 26.10.2018 zu übernehmen. Die Auszahlung soll noch in 2018 erfolgen.

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Eddelak darum bittet, dass sich auch die Gemeinden Dingen und Averlak an den Kosten für den Friedhofsparkplatz und die Zufahrt beteiligen. Seitens der Gemeinde Dingen besteht die Auffassung, dass diese Angelegenheit im Friedhofsbeirat zusammen mit der Kirche und den Vertretern der Gemeinde Averlak und Eddelak beraten werden muss.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes III Dithmarschen / Steinburg 2018 hier: Stellungnahme zum Verfahren

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes vom 27.05.2016 wurden die Landschaftsrahmenpläne in Schleswig-Holstein wieder eingeführt. Landschaftsrahmenpläne enthalten die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene. Seit Anfang Oktober liegen die Entwürfe der Landschaftsrahmenpläne bis 31.01.2019 öffentlich aus. Stellungnahmen zum Entwurf können bis Ende Februar 2019 abgegeben werden. Bürgermeister Nico Timmermann teilt hierzu mit,

dass von ihm und auch verwaltungsseitig keine Abweichungen vom Ist-Zustand in Natura festgestellt wurden. Eine entsprechende Stellungnahme ist aus diesen Gründen nicht unbedingt erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

Zu Tagesordnungspunkt 11:

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)

hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie)

Das Kabinett des Landes Schleswig-Holstein hat am 21.08.2018 die zweiten Entwürfe der Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie beraten. Das Beteiligungsverfahren endet am 03.01.2019. Mit E-Mail vom 02.10.2018 wurden die Bürgermeister gebeten, sich die entsprechenden Unterlagen im Internet anzusehen und für die Erstellung der Vorlagen entsprechend Mitteilung zu machen. Von Bürgermeister Nico Timmermann wird hierzu mitgeteilt, dass ein Erfordernis für die Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde Dingen nicht vorliegt.

Beschluss:

Seitens der Gemeindevertretung wird einstimmig beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Zu Tagesordnungspunkt 12:

Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dingen „Solarfreifläche“ für das Gebiet „westlich der Nebenbahnlinie von der Gemeindegrenze nach St. Michaelisdonn über die Hauptstraße bis zur Landscheide“

hier: Aufstellungsbeschluss

Eine GbR plant die Errichtung von Solarfreiflächenanlagen westlich der Nebenbahnlinie im Bereich zwischen der Hauptstraße bis zur Landscheide. Die Ausrichtung der Solarfelder soll in südlicher Richtung über eine maximale Breite von 110 Metern am Gleiskörper erfolgen. Die bisher vorgesehene Fläche über die Hauptstraße hinaus bis zur Gemeindegrenze St. Michaelisdonn belief sich auf ca. 10 ha. Am heutigen Tage wurde vom Investor mitgeteilt, dass diese Fläche auf ca. 5 ha verringert werden soll. Nach einer kurzen Erörterung dieser Angelegenheit wird seitens der Gemeindevertretung festgestellt, dass eine derartige Solarfreifläche von den Bürgern nicht akzeptiert wird. Ebenso wird vom ehemaligen Bürgermeister Karl-Heinz Reiche hierzu ausgeführt, dass er seinerzeit den Anwohnern bei der Bebauung der Grundstücke versprochen hat, dahinter keine weitere Bebauung zuzulassen. Dies beinhaltet aus seiner Sicht auch die Erstellung einer Solaranlage. Bürgermeister Nico Timmermann teilt ergänzend dazu mit, dass auch die Gemeindevertreter sich in der Kürze der Zeit intensiv mit der der Materie beschäftigt haben. Dabei wurden insbesondere auch die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner in die Entscheidung einbezogen.

Beschluss:

Seitens der Gemeindevertretung wird beschlossen, einen Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dingen für eine „Solarfreifläche“ nicht zu fassen. Gegen den Aufstellungsbeschluss sprechen sich 8 Gemeindevertreter/innen aus. Ein Gemeindevertreter enthält sich der Stimme.

Zu Tagesordnungspunkt 13:
Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes 9 der Gemeinde Dingen „Solarfreifläche“ für das Gebiet“ westlich der Nebenbahnlinie von der Gemeindegrenze nach St. Michaelisdonn über die Hauptstraße bis zur Landscheide“
hier: Aufstellungsbeschluss

Da bereits die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dingen im Hinblick auf eine „Solarfreifläche“ abgelehnt wurde, erübrigt sich im Hinblick auf die Aufstellung des damit verbundenen vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 9 der Gemeinde Dingen eine weitere Erörterung.

Beschluss:

Seitens der Gemeindevertretung wird beschlossen, einen Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 der Gemeinde Dingen (Solarfreifläche) nicht zu fassen. Gegen einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss sprechen sich 8 Gemeindevertreter/innen aus. Ein Gemeindevertreter enthält sich der Stimme.

Zu Tagesordnungspunkt 14:
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019

Als Finanzausschussvorsitzende erläutert die Gemeindevertreterin Ruth Sperling die wichtigsten Haushaltsansätze der Gemeinde Dingen. Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Dingen für das Haushaltsjahr 2019 wird verlesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Haushaltsplan 2019 mit Stellenplan sowie die Haushaltssatzung der Gemeinde Dingen für das Haushaltsjahr 2019.

Zu Tagesordnungspunkt 15:
Europawahl am 26.05.2019

Für die Europawahl am 26.05.2019 sind die Mitglieder für den Wahlvorstand zu benennen. Ebenso ist das Wahllokal festzulegen.

15.1 **Benennung von Mitgliedern für den Wahlvorstand**

Für den Wahlvorstand der Gemeinde Dingen werden wie folgt benannt:

Nico Timmermann (Wahlvorsteher)
 Björn Börner (stellv. Wahlvorsteher)
 Ruth Sperling
 Torge Schröder
 Michele-Christin Reiche-Dethlefs
 Manfred Weinmüller
 Katja Döhren
 Ute Waller (alle Beisitzer/innen)
 sowie als Vertreter/innen
 Manuela Dorn
 Joshua Dorn
 Renate Peters

15.2 **Festlegung des Wahllokales**

Als Wahllokal für die Europawahl am 26.05.2019 wird die DRK-Begegnungsstätte in Dingen, Westerstraße 16a, festgelegt.

Zu Tagesordnungspunkt 16:
Auswertung der Innenpotentialanalyse

Die Innenpotentialanalyse der Gemeinde Dingen ist erstellt und wurde inzwischen auch vom Planungsbüro Philipp vorgestellt. Es ist allerdings noch eine Abfrage im Hinblick auf die Verfügbarkeit bei den Grundstückseigentümern vorzunehmen. Seitens der Gemeindevertretung besteht einstimmig die Auffassung, dass diese Abfrage durch die zuständige Abteilung der Amtsverwaltung erfolgen soll.

Zu Tagesordnungspunkt 17:
Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

- 17.1 Finanzausschuss / Sozialausschuss:
 Gemeindevertreterin Ruth Sperling teilt mit, dass die Angelegenheiten des Finanzausschusses im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die und die Haushaltssatzung 2019 abgehandelt wurden. Weiter teilt sie mit, dass die Weihnachtsfeier für die Senioren der Gemeinde Dingen am 16.12.2018 ab 14:00 Uhr vorgesehen ist.
- 17.2 Kultur-, Sport- und Umweltausschuss:
 Als Ausschussvorsitzende teilt Michele-Christin Reiche-Dethlefs mit, dass am 28.11.2018 eine Ausschusssitzung stattgefunden hat. Ein entsprechendes Protokoll ist gefertigt und jeder Gemeindevertreterin und jedem Gemeindevertreter zugegangen. In Kurzform geht sie noch einmal auf die wichtigsten Punkte ein. So auf die Veranstaltungen 2019 des Jugendtreffs, die vorgesehene Renovierung und Inventarschaffung für das Jugendtreff sowie auf das mit dem Sozialausschuss zusammen geplante Sommerfest 2019. Mitgeteilt wird von ihr ebenso, dass ein Umwelttag in 2019 nicht stattfinden wird, da der Gemeindearbeiter der Gemeinde Dingen regelmäßig über das Jahr für die Müllentsorgung sorgt.
- 17.3 Bau- und Wegeausschuss:
 Ausschussvorsitzender Ralf Schulz teilt den Sachstand zu den Versackungen im Geh/Radweg Friedrichshöfer Straße im Rahmen des Breitbandausbaus mit. Ebenso teilt er mit, dass eine Sanierung der Spielplätze vorgesehen ist. Eine entsprechende Begehung der Spielplätze hat stattgefunden. Haushaltsmittel für die Anschaffung von neuen Spielgeräten sind im Haushalt 2019 vorgesehen. Die weiteren Angelegenheiten des Bau- und Wegeausschusses sind der Niederschrift über die Ausschusssitzung zu entnehmen.
- 17.4 Sperrung Mittelweg / Hauptstraße:
 Bürgermeister Nico Timmermann teilt mit, dass die Sperrung Mittelweg / Hauptstraße aufgehoben ist.
- 17.5 Festausschuss Sommerfest:
 Der Bürgermeister teilt mit, dass der Festausschuss für das Sommerfest 2019 am Montag, 10.12.2018 tagt.
- 17.6 Ehrenmal:
 Bürgermeister Nico Timmermann teilt mit, dass die Maßnahme „Ehrenmal“ (Sanierung und Pflege) läuft.
- 17.7 Entwurf Landesentwicklungsplan:
 Bürgermeister Nico Timmermann teilt mit, dass die Landesregierung den Entwurf für den Landesentwicklungsplan beschlossen hat. Dieser soll die Ziele und Grundsätze der Raumordnung in Schleswig-Holstein für 15 Jahre festlegen. Auch hier läuft für die Kommunen ein 4-monatiges Beteiligungsverfahren.

Zu Tagesordnungspunkt 18:
Verschiedenes

Hier liegt nichts vor.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Tagesordnungspunkt 19:
Personalangelegenheiten

Zu Tagesordnungspunkt 20:
Grundstücksangelegenheiten

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Bürgermeister

Protokollführer